

Sawczynski & Partner OG
Frau Mag. Sabine Sawczynski
Peter Jordan-Straße 32-34/14
1190 Wien

Wien, 21.08.2026

Projektbezeichnung: **Workshop „Führung in einer Expert:innen-Organisation:
Navigation zwischen Selbst- und Organisationsbezug“**

Werkvertrag

Abgeschlossen zwischen der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz, im folgenden **FHK** genannt, und Sawczynski & Partner OG (Steuer-Nr: 07167 / 5490 für die Meldung nach § 109a EstG), im Folgenden kurz **Auftragnehmerin** genannt.

Entsprechend den bisherigen Vorgesprächen verpflichtet sich die Auftragnehmerin, für die FHK im Rahmen des Workshops „Führung in einer Expert:innen-Organisation“, die nachstehend genannten Leistungen durchzuführen:

- **Lernergebnisse:**

- Merkmale und Haltungsaspekte von ExpertInnen im organisationalen Kontext als solche zu erkennen und zu differenzieren
- potentielle Spannungs- und Konfliktfelder zu identifizieren und zu bearbeiten
- Spezifika des Führungshandeln im Hochschulkontext zu definieren und zu gestalten

Im Besonderen übernimmt die Auftragnehmerin zur Erreichung der Ziele die didaktische Gesamtplanung, die persönliche Durchführung und Moderation der geplanten Veranstaltung, die Beistellung von Veranstaltungsunterlagen (Copyright), die Durchführung der Evaluierung sowie die erforderlichen Nachbesprechungen mit dem FHK-Generalsekretariat unter Dokumentation aller Ergebnisse aus dem Weiterbildungsprogramm.

Projektablauf bzw. Termine:

Termin und Veranstaltungsort:

Workshoptermin:

19. und 20. Mai 2027, von 10:00 bis 18:00 Uhr (erster Tag) sowie von 9:00 - 17.00 Uhr (zweiter Tag)

Ort: Fachhochschule Wiener Neustadt, City Campus, Schlögelgasse 22-26, 2700 Wiener Neustadt

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, insbesondere in allen grundsätzlichen Fragen der Strukturierung, Gestaltung und Ausführung mit dem zuständigen Projektverantwortlichen das Einvernehmen zu pflegen.

Als **Honorar** für die vertragsgegenständliche Leistung für

1 Seminar (2 tägig) werden EUR 2.090,-- (gesamt inkl. einer allfälligen MwSt.), zuzüglich Reise- und Nächtigungskosten der Workshopleiterin (Belege sind beizulegen) vereinbart; mit diesem Honorar sind auch die Kursunterlagen abgegolten.

Ein 2 tägiges Seminar umfasst insgesamt 16 Stunden. Davon haben 12 Stunden aus reiner Unterrichtszeit zu bestehen. Während der restlichen 4 Stunden können Mittagspausen und Cafepausen frei eingeteilt werden.

Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht durchführbar sein, wird der Workshop zu denselben Bedingungen als Webinar abgehalten. Die Zurverfügungstellung des virtuellen Raumes für den Workshop durch die Auftragnehmerin ist in diesem Fall mit dem Honorar bereits abgegolten. Die Workshopzeiten sind dann an denselben Tagen jeweils von 09.00 bis mindestens 16.00 Uhr.

Sonstige Spesen, die der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Leistungen entstehen, sind im Honorar inbegriffen.

Das vereinbarte Honorar wird fällig, nachdem von der Auftragnehmerin die vertraglich vereinbarte Leistung in der festgelegten Qualität, vollständig und fristgerecht erbracht wurde und die Leistung vom Projektverantwortlichen für die FHK übernommen wurde.

Die Auftragnehmerin ist nicht zur persönlichen Arbeitsleistung verpflichtet und kann sich regelmäßig durch andere geeignete Personen vertreten lassen. Das bedeutet, dass sie im Falle ihrer Verhinderung verpflichtet ist, eine geeignete Vertretung bereit zu stellen. Die FHK erklärt sich bereit, bei der Suche einer geeigneten Vertretung zu unterstützen.

Zur Anweisung des Honorars ist eine Honorarnote zu legen, die einen allfälligen Mehrwertsteuerbetrag (im Pauschalpreis inkludiert) auszuweisen hat.

Die FHK ist berechtigt, die von der Auftragnehmerin beigebrachten Skripten unbeschränkt zu vervielfältigen und zu archivieren.

Die FHK behält sich ausdrücklich Bearbeitungen (Änderungen und Kürzungen, die durch Art und Zweck der Werknutzung notwendig sind) an Projekten, Projektteilen, Manuskripten usw. vor.

Mit der Bezahlung des oben erwähnten vereinbarten Honorars erwirbt die FHK das Recht, die im Rahmen dieses Vertrages übergebenen Unterlagen für die Zwecke des Workshops zu verwenden. Daraus können keine weiteren Werknutzungsrechte abgeleitet werden.

Bei einer zu geringen Zahl der Teilnehmenden oder aus anderen maßgeblichen organisatorischen Gründen behält sich die FHK das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall entsteht kein Honoraranspruch, daraus erwachsene etwaige Schadenersatzansprüche können nicht anerkannt werden.

Die Auftragnehmerin erklärt verbindlich, dass an übergebenen Arbeiten keinerlei fremde Werknutzungsrechte oder -bewilligungen bestehen. Für den Fall einer auf derartige Rechte

gegründeten Inanspruchnahme der FHK von dritter Seite, verpflichtet sich die Auftragnehmerin, die FHK schad- und klaglos zu halten.

Die Ausübung der vertraglich vereinbarten Tätigkeit beinhaltet auch die Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie die Einhaltung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen.

Alle diese Informationen sind absolut vertraulich zu behandeln.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich ausdrücklich, das europäische und österreichische Datenschutzrecht, insbesondere § 6 DSG 2018 zum Datengeheimnis, das Fernmeldegeheimnis, die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts sowie diesbezügliche betriebliche Anordnungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich insbesondere,

- personenbezogene Daten, die auf Grund der vertraglichen Tätigkeit anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, ausschließlich im Rahmen des Werkvertrages und entsprechend der Weisungen der FHK und für deren vorgegebene Zwecke zu verarbeiten;
- diese personenbezogenen Daten aus Datenverarbeitungen nur aufgrund von Anordnungen der FHK zu übermitteln;
- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse stets streng vertraulich zu behandeln (§ 11 UWG);
- bei einem Verstoß gegen das Daten- bzw. Fernmeldegeheimnis, das Wettbewerbsrecht, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen bzw. Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten oder einer Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen unverzüglich die zuständigen internen Kontaktpersonen zu informieren und dabei zu unterstützen, alle möglichen Abwehrmaßnahmen, insbesondere zum Schutz der Rechte Betroffener sowie vorbeugend zu treffen.

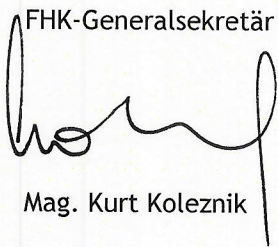
Eine Verletzung oben genannter Pflichten kann zu strafrechtlichen Folgen sowie Schadenersatzansprüchen gegen die FHK wie auch gegen die Auftragnehmerin führen.

Die Auftragnehmerin gilt sozialrechtlich als Selbständige und ist daher für die ordnungsgemäße Abfuhr der Sozialversicherungsbeiträge und die steuerrechtliche Behandlung ihres Einkommens aus diesem Vertrag selbst verantwortlich.

Zum Zeichen des Einverständnisses wird die Auftragnehmerin ersucht, die beiliegende Kopie dieses Schreibens, unterschrieben innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt zu retournieren an:

Österreichische Fachhochschul-Konferenz, Bösendorferstraße 4/11, 1010 Wien, z. Hdn. Frau Mag. Karin Szaflich.

FHK-Generalsekretär



Mag. Kurt Koleznik

Auftragnehmerin

Sawczynski & Partner OG

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die